

**Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung
des Verwaltungsausschusses vom 11. April 2011
- Vorsitz Oberbürgermeister Himmelsbach -**

- 13 -

Feuerwehr Heilbronn
-Aufhebung eines Sperrvermerks für die Beschaffung eines
Wechseladerfahrzeugs-
(Drucks. 111)

Beschluss:

Der auf der Haushaltsstelle 2.1310.935200-900 -Beschaffung von Lösch-, Rettungsgeräten, Ausrüstungsgegenstände- bestehende Sperrvermerk für die Beschaffung eines Wechseladerfahrzeugs in Höhe von 226.000 EUR wird aufgehoben.

- 14 -

Sanierung des Pflegeheims Haus am Staufenberg
-Zuschussgewährung-
(Drucks. 63)

Beschluss:

1. Die Evangelische Heimstiftung Stuttgart GmbH erhält gemäß § 5 Absatz 1 Landespflegegesetz Baden-Württemberg einen anteiligen Zuschuss in Höhe von 780.300 EUR zur Sanierung des Pflegeheims „Haus am Staufenberg“.
2. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der Spitalstiftung.
3. Die Zuschussgewährung erfolgt auf der Grundlage der städtischen Allgemeinen Richtlinien für die Förderung von Trägern der Sozialhilfe, der Jugendhilfe und der Kriegsoferfürsorge vom 16. Juni 1983 in der Fassung vom 12. Dezember 1991. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Träger eine Vereinbarung über die Durchführung der Zuschussgewährung abzuschließen.

- 1 -

Umsetzung der stufenweisen Erhöhung der verpflichtenden
Mindestpersonalschlüssel in Kindergärten und
altersgemischten Gruppen
(Drucks. 86)

Beschluss:

Die Stadt Heilbronn übernimmt neben der bestehenden Förderung von Kindergarten-
gruppen und altersgemischten Gruppen die den freien Trägern aus der Umsetzung der
Kindertagesstättenverordnung des Landes vom 25. November 2010 durch die stufen-
weise Erhöhung der verpflichtenden Mindestpersonalschlüssel entstehenden zusätzli-
chen Personalkosten in voller Höhe. Die finanzielle Abwicklung erfolgt durch die Leis-
tung von Zuschusspauschalen, die sich, wie in Ziffer 3 des Sachverhalts in Gemeinder-
ratsdrucksache Nr. 86 dargestellt, errechnen.